

Ordnung

Abteilungsleiter / stellv. Abteilungsleiter

Die Abteilungsleiter / stellv. Abteilungsleiter werden für ihr Amt von den wahlberechtigten Abteilungsmitgliedern auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, dass ihr Amt bis zur Neuwahl fort dauert.

1. Hauptaufgaben

- Leitung der Abteilung
- Kontakt zum Sportreferent und der gesamten Vorstandschaft
- Aufbau und Förderung der Abteilung auf der Basis des Breitensports
- Gewährleistung eines reibungslosen Spiel- u. Trainingsbetriebs
 - Führung der Abteilung
 - Planung u. Koordination für die Abteilung
- Repräsentation der Abteilung
- Teilnahme an Sitzungen (Vereinsrat, Sportausschuss, Jahreshauptversammlung)

2. Organisationsaufgaben

- Erledigung der Korrespondenz für die Abteilung
- Erledigungen der Passformalitäten beim entsprechenden Verband
- Abteilungshomepage aktuell halten
- Weiterleitung von Presseinformationen an Schriftführer*In
- Zum jeweiligen Quartalsanfang (spätestens zum 15.März, 15.Juli, 15.Oktober u. 15.Januar) weiterleiten der überprüften, digital unterschriebenen Übungsleiterabrechnungen an info@tsv-neufahrn.de gemäß der Abrechnungsordnung
- Sportunfallmeldungen an die Geschäftsstelle

3. Mitgliedskontrolle

- Mind. 1 x jährlich Überprüfung der aktuellen Abteilungsliste mit der vorherigen, um Änderungen festzustellen und der GS zu melden.
- Werbung neuer Mitglieder
- An- und Abmeldungen in der Abteilung (auch TSV intern - Abteilungswechsel) der GS mitteilen

4. Trainerkontrolle

- Anträge auf Beschäftigung eines Übungsleiters mit oder ohne Lizenz bei der Vorstandschaft digital ausgefüllt einreichen
- Anfang des Jahres Übungsleiter-Freibeträge und Lizenzteilungen der Übungsleiter an die Geschäftsstelle weiterleiten
- Initiative zur Aus- und Fortbildung
- Informationen an die Trainer und Mitglieder weiterleiten

5. Entscheidungsbefugnisse

- Abteilungsetat erstellen und interne Kostenüberwachung
- Bis 250,- EUR kann der Abteilungsleiter ohne Rücksprache mit dem Vorstand aus seinem Etat Gelder für die Abteilungsangelegenheiten frei verwenden.
- Mitverwaltung des Geräte- u. Spielmaterials (Inventur-Bestandsaufnahme)
- Ausgaben und Investitionen welche 250,- EUR überschreiten sind auf Antrag mit dem Kassier / Vorstand abzustimmen.
- Alle Rechnungen über Antrag Kostenstellenabrechnungen zur Überweisung an die Geschäftsstelle weiterreichen

6. Unterschriftsbefugnisse

- Zeichnungsberechtigt für den Geschäftsverkehr ist immer der Vorstand

Neufahrn, den 30.6.2024

Frank Bandle
1.Vorsitzender TSV Neufahrn 1919 e.V.